

20.05.2023

Landesmitgliederversammlung



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALIST:INNEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Antragstitel: Neue Medien in der JEF Arbeit
(Satzungsänderung)**

Antragsnummer: S 4

Antragsteller: Simon Gutleben

1

Der Landesmitgliederversammlung der JEF NRW möge beschließen:

2

3 **Ergänze einen neuen § 30 wie folgt:**

4 **§ 30 Einsatz von Telemedien in der Gremienarbeit**

5 1. Wann immer die Schriftform erforderlich ist, kann die Korrespondenz postalisch, per
6 E-Mail oder Telefax erfolgen.

7 2. Sitzungen aller Organe und Gremien der JEF NRW können in Form von Telefon-,
8 Video- oder Internetkonferenzen erfolgen. Die Einladungs- und Mehrheitserfordernisse
9 bleiben hiervon unberührt.

10 3. Alle Organe und Gremien der Europa-Union NRW, mit Ausnahme der
11 Landesversammlung, können, in begründeten Ausnahmefällen, Beschlüsse im
12 Umlaufverfahren fernmündlich oder mittels E-Mail oder anderer dafür geeigneter
13 Technologien treffen, sofern die Grundlagen hierfür in der Geschäftsordnung des
14 jeweiligen Gremiums geregelt sind.

15 **§§30, 31 (alt) werden als §§31, 32 neu nummeriert.**

**Begründung (Ist bei einer Verabschiedung nicht Teil des
Beschlusses):**

16

17 Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Übernahme aus der Satzung der
18 JEF Deutschland, um die Vereinsarbeit mit modernen Methoden zu ermöglichen.

19 Ähnliche Regelungen sind seit Corona in zahlreiche Satzungen eingepflegt worden,
20 beispielsweise auch die zahlreicher Europa-Union-Verbände.

21 Es gibt ein paar Argumente, die Landesversammlung von der Online-Durchführung
22 auszunehmen. Ich halte das persönlich nicht für notwendig, würde mich aber einem
23 entsprechenden Änderungsantrag auch nicht entgegen stellen.